

1395 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Immunitätsausschusses

über das Ersuchen des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer Wien um Zustimmung zur disziplinarrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff

Der Disziplinarrat der Rechtsanwaltskammer Wien ersucht mit Schreiben vom 27. April 1990, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 4. Mai dieses Jahres, auf Grund einer Disziplinaranzeige gegen den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff um Zustimmung zur disziplinarrechtlichen Verfolgung gemäß § 2 des Disziplinarstatutes.

Der Immunitätsausschuß hat das gegenständliche Ersuchen in seinen Sitzungen am 16. und 17. Mai sowie am 6. Juni 1990 beraten und einstimmig

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen, da ein Zusammenhang zwischen der dem Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff angelasteten inkriminierenden Äußerungen und seiner politischen Tätigkeit besteht.

Der Immunitätsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer Wien vom 27. April 1990 wird einer disziplinarrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff nicht zugestimmt.

Wien, 1990 06 06

Dr. Gaigg
Berichterstatter

Kraft
Obmann